

die Regierungsgebäude u. s. w. Die Tempel mit den dazu gehörigen Besitzungen beanspruchen 2,500,000 Kubos.

* Die japanische Regierung hat für die Monate und Tage den Kalender der westlichen Nationen angenommen. Die Jahre jedoch sollen in japanischer Weise gezählt werden.

Nordamerika.

* Die amerikanische Presse feiert in diesem Jahre den zweihundertsten Jahrestag ihres Bestehens. Im Jahre 1673 erschien zu Cambridge in Massachusetts die erste in den Vereinigten Staaten veröffentlichte Zeitung; sie trug den Namen „May Flower“ (Maiblume). Ihr Leben war ein kurzes. Die Bevölkerung der englischen Colonien war damals unbeträchtlich und die Postverbindungen waren noch gar nicht organisiert, was die Verbreitung des Organs hinderte. Die Geschichte der amerikanischen Presse beginnt thatsächlich erst mit „Boston News Letter“ (Neuigkeiten Brief von Boston); die erste Nummer erschien am 24. April 1704. 1691 war ein besonderer Postdienst gegründet worden. John Campbell hatte das betreffende Privileg. Seine Stellung setzte ihn in den Stand, Neuigkeiten aus erster Hand zu erlangen. Des Donnerstags war sein Haus das Rendezvous der Kaufleute, welche durch ihre Geschäfte nach Boston geführt wurden. Man kam, man tauchte Ansichten und Neuigkeiten aus, und so entstand „Boston News Letter“. Sechzehn Jahre lang blieb das Campbell'sche Blatt die einzige amerikanische Zeitung. 1720 wurde die „Bostoner Zeitung“ gegründet. Diese beiden concurrirenden Blätter beschränkten sich auf die Mittheilung von Neuigkeiten ohne daran geknüpfte Betrachtungen. Erst der 6 Monate später von Franklin's Bruder gegründete „Vote von Neu-England“ begann die Polemik in der amerikanischen Presse.

New York den 31. Jan. Ueber die aufständischen Bewegungen unter den Modoc-Indianern im Oregongebiete wird hierher gemeldet, daß letztere in Unterhandlungen mit den Behörden der Vereinigten Staaten geneigt sind. — In dem Verrugsprozeß gegen Tweed hat sich die Jury nicht einigen können und das Verfahren eingestellt. Ueber diesen Ausgang des Processes herrscht allgemeine Entrüstung.

Washington den 3. Febr. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Januar um 406,243 Dollars zugenommen.

Württ. Ständeversammlung.

* In der 140. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 1. Februar standen zuerst wieder die abweichenden Beschlüsse der beiden Kammern in Betreff des Waidegesetzes auf der Tagesordnung. Sodann erfolgte die Beratung einer Bitte um Ermächtigung der Eisenbahnschritte von Leonberg nach Stuttgart, welche Bitte ohne Debatte zurückgewiesen wird. Aus Veranlassung dieser Bitte wurde aber beantragt, die Regierung zu bitten, das Retour-Billet-System mit ermäßigten Preisen nach Zulassung der sonstigen Eisenbahntragnisse auch auf kürzere Entfernungen mehr und mehr auszu dehnen. Schwandner und Andere empfahlen diesen Antrag. Müller von Warbach spricht dagegen; er sagt insbesondere, man solle zuerst die projectirten Bahnen bauen, dann könne man wieder erwägen, ob eine Ermächtigung der Regierung angezeigt sei. v. Dillmann als Regierungskommissar führt aus, daß es dem Ministerium der Verkehrsanstalten nur angenehm sein könne, wenn der Antrag angenommen werde, was dann auch bei der Abstimmung mit 46 gegen 35 St. geschah. — Am Schlusse der Sitzung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit auf 21 Jahre, beraten und dieser nach den Kommissions-Anträgen, die sich in der Hauptsache demselben anschließen, nach längerer Debatte mit 45 gegen 30 Stimmen angenommen. Darnach lautet:

Art. 1. „An die Stelle des Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1865, betr. die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit tritt die nachstehende Bestimmung: Das Alter der Volljährigkeit tritt mit dem voll. 21. Lebensjahre ein, vorbehaltlich der besonderen Bestimmung Unseres Hausgesetzes vom 8. Juni 1828 Art. 15 erster Satz (Reg.-Bl. S. 571).“

Art. 2. „Von den Wirkungen des Volljährigkeitsalters sind die gemeindebürgerlichen Wahlbarkeitsrechte, vergl. Gesetz v. 6. Juli 1849 Art. 1 und 3 ausgenommen, deren Ausübung wie bisher an das vollendete 23. Lebensjahr geknüpft bleibt.“

Art. 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem . . . 1873 in Wirksamkeit.“ Den Tag noch näher zu bestimmen, wird der Regierung überlassen. Nächste Sitzung Donnerstag den 6. Februar.

Freigesprochen.

Criminal-Novelle von Ernst Frise.

Drittes Kapitel.

(Fortsetzung.)

„Den Grund lasse ich gelten. Ein einfacher Gang im Waldesgrün ist so erbaulich, wie eine Predigt. Man sollte gar nicht glauben, daß Verbrechen im Walde ausgeübt werden könnten und doch geschieht es so oft,“ meinte der alte Herr gemüthlich.

Juliane wendete rasch ihr Gesicht dem Fenster zu, an dem sie stand. Es fiel Niemanden auf, daß sie das Fensterkreuz fest umklammerte und die Antwort schuldig blieb.

„Nun macht, daß ihr fertig werdet,“ fuhr der Doctor fort. „Ich bin zum Waldschentwirth gerufen, der Mann ist heftig erkrankt. Um Euch zu sagen, daß ich Mittags bei Euch essen will, bin ich hergekommen und will nun gleich einige Patienten im Thale besuchen. Nach Tische muß ich nochmals nach dem Schentwirth sehen und gedenke dann den Balzhäuser Omnibus zur Rückfahrt zu benutzen. Es sind nur dreierlei Stunden bis zu unserm Städtchen, aber in meinem Alter wird man bequem und heißt die Fahrgelegenheiten willkommen.“

„Wir erwarten Sie mit Freuden,“ sagte Fedderhof und stellte seine Staubeule in den Winkel, um dem Doctor das Geleit bis zur Hausthür zu geben. „Was haben Sie denn für unsern lieben Gast heute Mittag, Fräulein?“

„Eine gute Suppe, gebratene Hähnchen mit neuen Kartoffeln nebst Salat und Compot,“ antwortete Juliane schnell. „Wollen Sie noch ein Gemüse, so steht dies zu Diensten.“

„Haben Sie Blumen-Kohl im Garten?“ fragte der Doctor mit dem feierlichen Ernste eines Feinschmeckers.

Juliane sah fragend Sybillen an. „Die Menge, Herr Doctor!“ sprach diese. „Er ist in diesem Jahre schöner, als je.“

„Dann bist' ich noch um Blumenkohl!“ erklärte der Doctor.

„Den Koch' ich,“ sprach Sybille ganz vergnügt. „Ich hab's von der seligen Frau gelernt, wie Sie ihn gern essen.“

„Bist ein altes gutes Frauenzimmer,“ sagte der Doctor, seine stille Verwunderung über diese liebenswürdige Zuverlässigkeit flüsterweise verbergend.

Er entfernte sich mit dem Hausherrn und sprach nicht eher ein Wort, bis er sich mit ihm in der Hausflur befand. Hier blieb er stehen, stieß hart mit dem Stock auf's Estrich und sagte:

„Fedderhof, ich weiß nicht, was ich sagen soll! Mir ist wie schwindlich, wenn ich die Einwirkung dieses wunderbaren Mädchens betrachte.“

„Nicht wahr?“ entgegnete der Hausherr, mit einem Ausblitzen von Fröhlichkeit in den dunkeln Augen. „Ihnen schwindelt, mir ist's wie ein Traum, aus dem ich zu erwachen fürchte.“

„Es sind noch nicht 8 Tage und das ganze Haus ist verändert, die Kinder sehen anders aus, Tante Seyden ist wie umgewandelt, Sie segnen Spinnweben vom Gewölbe und sogar das knurrige, selbststüchtige Geschöpf, die Sybille, fängt an liebenswürdig zu sein. Wenn diese Juliane keine Fee ist, so ist sie eine Geze!“

„Gottseilich keines von beiden. Mir erscheint sie als ein gutes, tüchtiges, jedenwollen Mädchen, das durch irgend etwas mit der Welt zerfallen ist.“

„Ja, das ist richtig. Meine liebe Alte sagte heute sehr weise, daß das die besten Wirtschaftserinnen sind, welche Grund haben, die Welt mit ihren Freuden nicht zu lieben. Nur, bester Fedderhof, lassen sie die Zügel nicht allzuehr schiefen. Die Krabbelei da hinten im Kreuzgang hat mir zwar ungeheuer gefallen, allein — der Ordnung war es nicht, daß Sie sich so dienstfertig zeigten.“

Ein verlegenes Lächeln umspielte die Lippen des Hausherrn. „Es war ein Scherz, der weiter keine Folgen haben wird.“

„Meinen Sie? Ich bin ein alter Praktikus, Richard Fedderhof, und weiß, daß die Frauenzimmer das Eisen stets schmieden, so lange es warm ist. Was sie dann einmal in Formen getragen haben, darauf fußen sie, wie auf ein heiliges Recht. Ich will damit nicht sagen, daß ich fürchte, Fräulein Juliane würde späterhin von Ihnen verlangen, mit der Staubeule im Hause herumzufahren, aber einem Blicke, einem Worte, einem Wunsche stets willfährig sein zu müssen, ist eine Marter für's ganze Leben.“ (Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Winnenden den 30. Jan. Kernen 7 fl. — fr. Dinkel 5 fl. 1 fr. Haber 3 fl. 34 fr. ferner per Sack: Gerste 1 fl. 30 fr. Mißchling — fl. — fr. Roggen 1 fl. 48 fr. Ackerbohnen 1 fl. 38 fr., Weizen 2 fl. — fr. Linsen 2 fl. — fr. Welschkorn 1 fl. 48 fr. Wicken 1 fl. 40 fr. Kartoffeln 34—54 fr. 1 Pfd. Butter 28 fr. 1 Bund Stroh 9 fr. 1 Ctr. Heu — fl. — fr. Erbsen 2—3 fl.

Sal den 1. Febr. Kernen 7 fl. 6 fr. Roggen 5 fl. 32 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 3 fl. 30 fr.

Ulm den 1. Febr. Kernen 7 fl. 18 fr. Weizen 6 fl. 30 fr. Roggen 5 fl. 36 fr. Gerste 5 fl. 15 fr. Haber 3 fl. 39 fr.

Ravensburg den 1. Febr. Korn 8 fl. 10 fr., Roggen 5 fl. 26 fr., Gerste 5 fl. 19 fr. Haber 3 fl. 54 fr.

Rotweil den 1. Febr. Kernen 7 fl. 42 fr. Weizen 7 fl. 28 fr. Dinkel 5 fl. 23 fr. Haber 3 fl. 43 fr., Gerste — fl. — fr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

№. 16.

Samstag den 8. Februar 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., and außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

Einberufung einer Amtsversammlung.

Am Dienstag den 11. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

wird eine Amtsversammlung auf dem hiesigen Rathhaus abgehalten werden, bei welcher die Amtsversammlungsdeputirten von Badnang, Murrhardt, Sulzbach, Großaltpach, Rietzenau, Reichenberg, Fernsbach, Unterweiffach, Oberbrüden, Spiegelberg, Almersbach, Graab, Seckelberg, Gottenweiler, Zur Sippoldsweiler, Raubach, Oppenweiler und Unterbrüden sich einzufinden haben.

Die Ortsvorsteher der übrigen nicht stimmungsberechtigten Gemeinden sind zu der Amtsversammlung ebenfalls eingeladen.

Zur Berathung werden folgende Gegenstände gebracht werden:

- 1) Publikation und Abhör der Amtspflege-Rechnung pro 1871/72.
- 2) Desgleichen der Bezirkskrankenhaus-Rechnung pro 1871/72.
- 3) Verlegung der halbjährlichen Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege und ihren Kostenbestand.
- 4) Wahl des Oberamtschirurgen.
- 5) Festsetzung eines Regulativs über die Diäten und Reisekosten der Amtsversammlungs-Deputirten und Berathung über die Verordnungsverhältnisse der übrigen Corporationsdiener.
- 6) Beschluß über die Eisversorgung des Bezirkskrankenhauses.
- 7) Berathung in Betreff der Herstellung von Zufahrtsstraßen für die künftige Murrthal-Eisenbahn.
- 8) Beschluß über die künftige Beziehung der nach dem jeweiligen Turnus nicht stimmungsberechtigten Mitglieder der Amtsversammlung.
- 9) Regulirung der Kosten für die Visitation neu angeführter Bauwesen. Art. 94 der neuen Bau-Ordnung vom 6. October 1872 (Reg.-Bl. S. 335).
- 10) Vernehmung der Amtsversammlung über die vorliegenden Straßen-Projekte von Althütte nach Klaffenbach oder von Lugenberg nach Oberndorf?
- 11) Erhöhung der Prämien für Feuer-Neiter, soweit solche aus der Amtspflege zu bezahlen sind.
- 12) Wahl eines Abgeordneten zu dem periodischen Zusammentritt von Gebäude-Eigenthümern zur Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt. Art. 49 des Gesetzes vom 14. März 1853.

Die Mitglieder des Amtsversammlungs-Ausschusses haben sich zur Vorberathung und Erledigung anderer vorliegender Geschäfte Tags zuvor Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus hier einzufinden.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß die gewählten Deputirten von Badnang, Murrhardt und Sulzbach bei Eröffnung der Amtsversammlung durch Protokoll-Auszüge sich zu legitimiren haben.

Ueber die Eröffnung dieses Einberufungsschreibens ist von den Ortsvorstehern und Deputirten Bescheinigung anher vorzulegen. Schließlich wird den Ortsvorstehern aufgegeben, unfehlbar ihre Militärkommanden zur Durchsicht und Berichtigung mitzubringen.

Badnang den 1. Februar 1873. A. Oberamt. Dreicher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betreffend die nächste Amtsversammlung.

Wegen vorgekommener Mißverständnisse wird ausdrücklich bemerkt, daß die Obmänner der Bürger-Ausschüsse bei der am 11. d. Mts. stattfindenden Amtsversammlung nicht zu erscheinen haben.

Badnang den 7. Febr. 1873. A. Oberamt. Dreicher.

Bestellungen auf den Murrthal-Boten können auch vom 1. Februar an gemacht werden.

Birkmannsweiler, Gerichtsbezirks Waiblingen. Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger der Gottfried Schneider, Schäfers Wittwe von Bippoldsweiler, jetzt verheiratet mit Michael Gottlob Dobler, Tagelöhner von hier, früher in Schleißweiler, jetzt in der Gemeinde Murrhardt sich aufhaltend, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am **Donnerstag den 20. Februar d. J.,** Nachmittags 1¹/₂ Uhr, auf dem Rathhaus in Birkmannsweiler, oder vorher schriftlich, anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie bei dem vom A. Oberamts-

gericht Waiblingen angeordneten Versuch der außergerichtlichen Erledigung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben würden. Den 6. Febr. 1873.

A. Aminoatariat und Gemeinderath. Birkmannsweiler. Amtoatar Dinkelsacker.

Ebersberg. Liegenschafts-Verkauf.

Karl Bühler, Glasers Wittwe dahier, verkauft am nächsten **Montag den 10. Februar,** Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im einmaligen öffentlichen Aufstreich ihre Liegenschaft, bestehend in: **Gebäude:** 15,5 Ath. ein einstodiges Wohnhaus mit

Stallung, ungewässertem Keller und Futtergang, B.-M.-A. 800 fl.,

Güter: 1/2 Mrg. 21,3 Ath. Gras- und Baumgärten, 1/2 Mrg. 3,0 Ath. Weiden, 1/2 Mrg. 13,7 Ath. Weinberg im obern Gemend, wozu Liebhaber — auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden. Den 5. Febr. 1873. A. A. Schultheisenamt.

Badnang. Auf hiesigem Cidelsch ist ein **Fuhrführling** stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbsten abholen beim Cidamt.

Ein Dekonomiegut



in fruchtbarer Gegend am Starnberger See in Bayern, bestehend aus neuen Gebäulichkeiten, 70 Morgen Feld, etwas Wald — sämmtlich in gutem Stand — wird von dem jetzigen Besitzer wegen vorgerückten Alters dem Verkauf ausgesetzt. Es werden 10 Stück Hornvieh und 2 Pferde in den Kauf gegeben und wird das Ganze auf ungefähr 14,000 fl. zu stehen kommen.

Näheres bei der Red. d. Bl.

Althütte.

Geld-Antrag.

160 fl. aus meiner Caroline Frisch'schen Pflegschaft sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Den 3. Febr. 1873.

Pfleger: David Grün.

Althütte.

Geld-Antrag.

125 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

G. Seitz.

Badnang.

Forderungen

an die verstorbene Tuchmacher J. Dürner's Wittve hier wollen baldigst bei Unterzeichnetem eingereicht werden.

J. Stöckle, Gutmacher

Murrhardt.

Hopfenstangen,

1000 Stück 18—36' lange habe ich vorräthig, und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abschließen werden.

Gottlieb Sailer, Gutbesitzer.

Grosaspach.

Warnung.

Die Besitzer der Rietenauer Thalwiesen haben Scheints überiges Geld, weil sie mir meine Wiesen so verführt.

E.

Grosaspach.

Das Brunnenmacherschmirr

meines verstorbenen Mannes, bestehend aus 2 Bechern, 1 Bohrstange und 1 Hobelbank, setze ich dem Verkauf aus und bitte, Liebhaber sich an mich zu wenden.

Christiane Entsch.

Unterweissach.

Ein hochträchtiges

Mutterschwein



hat zu verkaufen

Bäder Brey.

Badnang.

Ein rundes, 7/8, Eimer haltendes

Faß

hat aus Auftrag zu verkaufen

Hermann Schweinle.

Badnang.

Ausverkauf.

Die Erben der verstorbenen J. Dürner, Tuchmachers Wittve hier empfehlen das reichhaltige Lager in

Tüchern, Manellen, Futterstoffen, Circas, wollenen Strickgarnen u. s. w.

um möglichst bald damit zu räumen, zu sehr herabgesetzten Preisen.

Winnenden.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, sein selbstverfertigtes Lager von



Grabdenkmälern & Monumenten

bestens zu empfehlen.

Auch werden nach Zeichnung Bestellungen auf Ornamentik, Büsten, Vasen und Figuren solid und billigt gefertigt.



Christian Möhle.

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

Weingarten in Ravensburg

verarbeitet zu Garn und Leinwand gegen billigen Lohn

Flachs, Hanf und Abwerg.

Die Garne werden in der gut eingerichteten Spinnerei in Weingarten gesponnen. Die Leinwand wird gewoben in einer mechanischen Weberei in der Nähe, welche bis jetzt in ihren Einrichtungen und Leistungen von keiner Weberei in Süddeutschland übertroffen ist. — Die obgenannte Spinnerei glaubt daher in der Lage zu sein, ihre verehrlichen Kunden fortgesetzt bestens zu bedienen, und ebenso gute Garne und Gewebe liefern zu können, als irgend ein Etablissement, das seine Spinnerei und Weberei in oder außer Ravensburg hat. — Da Bureau und Magazine der Spinnerei Weingarten in Ravensburg sind, wo alle Expeditionen geschehen, so sind Sendungen an sie einfach zu adressiren:

Spinnerei Weingarten in Ravensburg.

Nähere Auskunft ertheilen, und besorgen Sendungen an diese Spinnerei:

- J. W. Feucht in Badnang.
- F. A. Kübler in Sulzbach.
- C. J. Frislaus in Murrhardt.
- G. F. Glock in Winnenden.
- Daniel Merz in Rommelshausen.

Badnang.

Da nun in den neuesten Façon

Strohüte

bei uns eingetroffen sind, beehren wir uns hiemit anzuzeigen, daß in Bälde Strohüte in die Reich abgeliefert werden.

Geschwister Bauerheim.

Badnang.

Eine Wohnung mit Gerberei-Einrichtung

ist bis Georgii zu verpachten bei Friedrich Jung's Wittve.

Badnang.

Unterzeichneter hat in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch unweit dem Kirchhof an der Straße

ein Wildhäutle gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann es abholen. **Jobs. Schäfer, Korbmacher.**

Ludwigsburg.

300 Centner Prima

Schweineschmalz

sind in frischer reinschmelzender Waare eingetroffen und erlasse soleres bei

5 Pfund à 19 kr.

10 Pfund à 18 kr. per Pfund,

30—50 Pfund à 17 kr.

ein Originalfaß, 3 Centner haltend, à fl. 26. per Centner, ferner gefalzenes

Schweinefleisch,

bei 10 Pfund à 17 kr. per Pfund.

Fr. Stark,

Schmalz- und Fleischwaarenhandlung.

Badnang.

In eine hiesige Gerberei werden

2 bis 3 Gesellen

gesucht. Nähere Auskunft bei

Wagner Bed.

Badnang.

Feinst doppelt raffiniertes

Eröl,

mit vorzüglicher Brennkraft, empfiehlt den Liter zu 14 Kr.

J. G. Winter beim Schwann.

Krieger-Verein.

Montag Engel.

Ämliche Nachrichten.

* Die Fellestelle in Murrhardt wurde dem prov. Fellefleiderer in Sulz übertragen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Grab den 5. Febr. Der milde Winter bringt auch auf unserm Mainhardter Wald Außerordentliches zu Tage. Als solches verdient erwähnt zu werden, daß am 3. d. M. auf dem Hohenbrach eßbare Morcheln gefunden wurden.

* Die Dienstmagd Catharine Krimmer von Grosaspach, welche sich im Oktober v. J. bei Gutbesitzer Schroff in Oberschönbühl und bei Frau Schafhalter Pfizenmaier in Badnang verdingt und je 1 fl. Gastgeld genommen hat, ohne in deren Dienst einzutreten und das Gastgeld zurückzugeben, wurde wegen dieser beiden Betrügereien am 30. v. M. von der Strafkammer des R. Kreisgerichts hiesig zu Heilbronn in eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten verurtheilt.

* Se Maj. der König hat als Predigttext zur Feier seines am 6. März stattfindenden Geburtsfestes nicht den 17. (wie es im letzten Blatt hieß), sondern den 15. und 16. Vers des 31ten Psalmes bestimmt, welche lauten: „Herr, ich hoffe auf Dich und spreche: Du bist mein Gott, meine Zeit steht in Deinen Händen.“

Stuttgart den 6. Febr. Ihre Maj. die Königin-Mutter ist an einem heftigen Katarrh erkrankt. Das über das Befinden Ihrer Majestät heute früh ausgegebene ärztliche Bulletin lautet folgendermaßen: „Bei Ihrer Majestät der Königin-Mutter hat ein schon seit Wochen bestehender hartnäckiger Husten in den letzten Tagen einen entzündlichen Charakter angenommen. Nachdem der gestrige Tag mit ziemlicher Oppression der Brust verbunden war, brachte die abgelaufene Nacht zwar noch keinen Schlaf, aber mehr Ruhe und Nachlaß der krankhaften Erscheinungen. Dr. Gärtner.“

* In Ulm wurde in dieser Woche die von Mechaniker Louis Bährlein dort konstruirte Brennholz-Sägs- und Spalt-Maschine, auf welche er von Württemberg und Baden, Baden und Preußen Patente erhielt, dem allgemeinen Vertriebe übergeben. Die Maschine sägt und spaltet (nach der Wamer Schnellpost) in drei Stunden ein ganzes Klafier starkes, knorriges Buchenholz, ist leicht zu transportiren und wird in der Regel von 1 oder 2 Personen bedient. Diese neue Erfindung scheint eine schöne Zukunft zu haben und dürfen sich die Holzspalter und deren Arbeitgeber freuen, daß ihr Geschäft

Badnang.

Mädchen,

schon im Alter von 14 Jahren an, finden dauernde, leicht zu erlernende und lohnende Beschäftigung bei

A. Isenflamm & Cie.

Personen jeden Standes können eine Agentur

sehr leicht verkäuflicher Artikel unter günstigen Bedingungen übertragen bekommen. Anträge bittet man schriftlich unter der Chiffre F. M. 24. an die Exped. franco zu richten.

Geld-Gesuch.

1500 bis 2000 fl.

werden von einem zwar entfernter Wohnenden, aber gegen gute zweifache Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Näheres bei der Red. d. Bl.

Badnang.

Nächsten Sonntag hat den

Bregelbacktag

und ladet hiezu freundlichst ein



Bäder Ringer.

Erhöhung der Diäten und Reisekosten für die Abgeordneten einbringen.

Spanien.

Cadix den 5. Febr. Der englische Consul beantragte gestern die Beschlagnahme des Dampfers „Murillo“, sowie den Capitän und jenen Theil der Mannschaft desselben, welcher während des Zusammenstoßes mit dem Northfleet die Wache hatte, als Gefangene an Bord eines Kriegsschiffes zu bringen, die übrige Mannschaft aber an Bord des „Murillo“ zu bewachen, und ihr nicht zu gestatten, ans Land zu gehen.

Württ. Ständeversammlung.

* In der 52. Sitzung der Kammer der Ständeherren am 4. Febr. erfolgte die Beratung der von dem andern Hause zu den Eisenbahn-Vorlagen gefaßten abweichenden Beschlüsse. Berichterstatter Generalleutnant v. Baur bezeichnet die noch schwebenden Differenzen; die wesentlichen derselben beziehen sich auf den Gesetzes-Entwurf A. und zwar zunächst auf Art. 2 (Vöblinger-Bahn), in welchem ein Beschluß der Kammer der Ständeherren das Wort „direkt“ beseitigen, ein zweiter Beschluß der Kammer der Abgeordneten aber den Regierungs-Entwurf unverändert annehmen will. Der Berichterstatter verweist darauf, daß über den Sinn jenes Wortes nach dem Inhalt der Verhandlungen ein Zweifel gar nicht bestehen könne und daß auf die Aenderung der mit so großer Majorität im andern Hause gefaßten Beschlüsse eine Ansicht nicht eröffnet sei; es sei deshalb der Beitritt zum Beschluß des andern Hauses zu empfehlen. Fürst von Wolkegg-Waldsee und Graf Büdler unterstützten den Minderheitsantrag, der auf Aufrechterhaltung des früher gefaßten Beschlusses (Streichung von „direkt“) geht. Fürst von Hohenlohe Langenburg erneuert diesen in früherer Sitzung von ihm gestellten Antrag, denselben in der Hauptsache mit den Gründen unterstützend, die er früher dafür ins Feld geführt. Heute liege die Frage noch etwas anders, nachdem im andern Hause der v. Schab'sche Antrag, (daß der Linie über Feuerbach nicht präjudicirt sei) abgelehnt worden. Auf den Wunsch des Herrn Berichterstatters erhebt sich der Regierungs-Kommissar Geheimrath v. Dillenius, um Namens der Regierung eine Erklärung etwa dahingehend, abzugeben: die R. Regierung würde eine Schienenverbindung der Hauptbahn mit der Vöblinger Bahn etwa über Schaffhausen oder Remlingen nicht mehr als eine direkte ansehen. Es seien für die Linie zwischen Stuttgart und Vöblingen Pläne ausgearbeitet worden, die von Stuttgart unmittelbar noch vor dem Pragtunnel abzweigen, und solche über Feuerbach und Juffenhäuser. Unter diesen 3 Projekten habe die Regierung zu wählen; diese Projekte seien als direkte zu

Wiesbaden den 3. Febr. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs besuchten vorgestern das von Regierungspräsident v. Wurmb veranstaltete Ballfest.

* Nach der Boss. Ztg. sind eine Anzahl angesehener Bürger Berlins zu einem Komitee zusammengetreten, welches die Vorbereitungen zu einem festlichen Empfange des Kronprinzen bei seiner Rückkehr nach der Hauptstadt in die Hand genommen hat. Der Kronprinz soll mit Gesang und Musik auf dem Bahnhofe empfangen werden. Bis zu seinem Palast hin sollen die Studierenden, die Sänger, Turner und Gewerke Spalier bilden. An die Bürgerschaft soll die Aufforderung zu einer allgemeinen Illumination ergehen; die Studierenden beabsichtigen, dem Kronprinzen einen Fackelzug zu bringen. Aus dem Ertrage einer Sammlung soll dem Kronprinzen ein bleibendes Andenken gestiftet werden.

Berlin den 31. Jan. In der „A. A. Z.“ wird Klage geführt, daß die öffentliche Sicherheit in der letzten Zeit hier wieder sehr stark gefährdet sei. So sind wieder seit Kurzem fünf Personen spurlos verschwunden, und auch die Ueberrfälle auf öffentlichen Straßen mehren sich wieder in sehr bedenklichem Grade.

Berlin den 3. Febr. In den nächsten Tagen wird der Minister des Innern im Abgeordnetenhause eine Gesetzesvorlage über die

betrachten, bei den Projekten über Feuerbach und Zuffenhausen wäre eine Hafenstation unumgänglich. — Der Hr. Richterstaater erblickt in dieser Erklärung eine authentische Interpretation und sieht um so weniger ein Hinderniß, den Regierungs-Entwurf wieder herzustellen. Staatsminister Freiherr v. Linden deutet auf die Nothwendigkeit hin, in einem Gesetz eine möglichst bestimmte Sprache zu führen. Angenommen, es würden 5, 6, 10 Jahre verfließen, ehe das Gesetz zur Anwendung käme, dann wäre, ohne das Wort „direkt“ eine Bestimmung nicht getroffen, und es stünde Jedem, der später das Gesetz zu vollziehen hätte, frei, auf diese durch das Gesetz nicht entschiedene Frage zurück zu kommen, und folglich die Basis wegzuziehen. Wenn sich heute beide Häuser darüber verständigen, das Wort „direkt“ nicht aufzunehmen, so sei damit nicht eine für alle Zeiten gültige Grundlage gewonnen, sondern die Frage sei, bis auf einen moralischen Anhaltspunkt, als eine offene anzusehen; das aber sei gerade nicht die Absicht des Herrn Antragstellers, der ja nur die Regierung in keiner Weise beengen lassen wolle; es solle ja nur festgestellt werden, daß die Regierung ebenso wohl direkt, als auf einem kleinen Umwege solle bauen können. Um die Bedeutung des v. Schad'schen Antrages richtig würdigen zu können, fehlen alle Anhaltspunkte, fehle ein Kommissionsbericht, ebenso wie die Protokolle. Die nächste Aufgabe sei, sich zu vergewissern, welches die Auffassung sei, die von dem andern Hause mit dem Worte „direkt“ verbunden werde; darauf helle der Antrag: Es sei nicht zu raten, nur auf eine mangelhafte Darstellung hin einen Beschluß zu fassen, welcher denkbarer Weise die schwebende Angelegenheit in eine Lage brächte, daß sie zu keinem gedeihlichen Ende mehr geführt werden könnte. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen. Bei Art. 3 werden die Worte „wenn immer thunlich“ (Staatsbau) ohne Debatte fallen gelassen. Die übrigen noch bestehenden Differenzen beziehen sich auf Bitten u. s. w., die, soweit ihnen das andere Haus nicht beigetreten, einseitig an die K. Staatsregierung gebracht werden sollen. Bei Gesetzesentwurf B. besteht keine Differenz mehr.

Freigesprochen.

Criminal-Novelle von Ernst Frise.

Drittes Kapitel.

(Fortsetzung.)

Fedderhof sah ihn bekümmert an. Da der junge Wittwer nicht ahnen konnte, daß der alte würdige Doctor fest überzeugt war, in Julianen die Nachfolgerin der Gattin Fedderhofs, welche eine entfernte Verwandte seiner alten Ehefrau gewesen war, zu sehen, so verstand er diese lehrreiche Straßpredigt durchaus nicht.

Die Rede hatte jedoch so viel Wurzel in ihm geschlagen, daß er nicht wieder nach dem Tummelplatz seiner Hausgenossenschaft gieng und daß er den ganzen Tag die Grenzen der Höflichkeit mit Hausheerwürde schärfer und strenger hervortreten ließ.

Bei Tische kam der Doctor wieder nicht aus der Verwunderung heraus. Alles gieng wie am Schnürchen. Die Knaben saßen altverständig und ehrbar mit am Tisch. Das kleine Mädchen schlief während der Mittags-Stunde und verzehrte nachher mit Appetit sein wohlgewärmtes Süsschen. Der Doctor hatte das „eigenwillige Ding“ nie leiden können, als es aber jetzt so fromm und freunds-

lich auf dem Schooße Julianens saß, als es ihn mit den blauen Augen so schelmisch anblickte und dann das Köpfchen schätzend an Julianen verbergte, da sagte er ganz unwillkürlich:

„Ei, Du bist ein Allerliebstes Dingelchen geworden, kleine Ida — gib dem Dinkel Doctor ein Händchen!“ Ida that es ohne Furcht und ohne Bögen, griff aber dann nach seiner Uhr und zog sie an der Kette geschickt an ihr kleines Ohr.

„Wie spricht die Uhr, Ida?“ fragte ihr Vater lächelnd und sich an dem Erstaunen des alten Herrn weidend. „Tiktiktiktikt!“ flüsterte die Kleine unbefangenen lieblich.

Der Doctor faßte das Blondköpfchen in beide Hände und küßte es.

„Der Verstand steht mir still!“ rief er in komischer Verzweiflung. „Ist das ein altes oder ein neues Kunststück?“ fragte er dann. Julianen lächelte und zog ihre eigene Uhr hervor.

„Hier ist die Lehrmeisterin,“ antwortete sie.

„Ida sollte stillfassen lernen, dazu verhält uns diese Uhr. Es wurde ihr begreiflich gemacht, daß man die Uhr sehr leise anfassen müsse, sonst hörte sie auf zu sprechen; dies hatte denn zur Folge, daß sie, dicht neben mir sitzend, artig mit ihrem Püppchen spielte und von Zeit zu Zeit ihr Ohr an meine Uhr drückte, um zu hören, ob sie auch noch spräche. Es beschäftigt ihren Geist ganz sichtlich. Sehen Sie, jetzt horcht sie am Püppchenkopf, ob der spricht und schüttelt bedauernd das Köpfchen.“

„Haben Sie sich viel mit Kindern beschäftigt, mein Fräulein?“ fragte der alte Herr. „Niemals! Ich habe kaum ein kleines Kind gesehen. So lange ich mit meinem Vater im Walde wohnte, fehlte mir die Gelegenheit, und in der Pension, wo ich erzogen bin, gab es auch keine Kinder unter acht Jahren. Aber ich habe jetzt die Bemerkung gemacht, daß artige Kinder die besten Zerstreuungsmittel sind. Schon das fröhliche Lachen eines Kindes erheitert mich. Die anmuthige Behendigkeit der beiden Knaben entzückt mich. Ich könnte Stundenlang zusehen, wenn sie hüpfen, laufen und springen. Aber Alles hat seine Zeit, mein Herr Doctor. Im Weisem Fremder, selbst im Familienzimmer würde mich dergleichen peinigen.“

„Da dicitur Sie, wie ich, „Silentium!“ lachte der Doctor. Sie neigte bestimmend den Kopf. Der Doctor blickte mit gesteigertem Interesse auf das junge Mädchen. Diese wunderbare schnelle Auffassung der Charaktere war ihm noch niemals vorgekommen. Dabei die Biegsamkeit ihres Geistes, sich jedem Einzelnen anzupassen und das Nichtigste in der Behandlungsweise aufzufinden.

In diesem Momente forderte Julianen Frau Heydens musikalisches Urtheil heraus; im nächsten Momente ließ sie einer kleinen Hilfsbereitschaft Spbillens Gerechtigkeit widerfahren; dann gab sie der Ausgelassenheit der Knaben Spielraum, u. bei alledem beherrschte sie das Haus mit ihrer Meinung! Der alte gute Herr begann einzusehen, daß die Zauberkraft ihres Wesens in einem moralischen Uebergewicht begründet liegen müsse. Wie aber stellte sie sich zu dem Hausherrn, dessen Eigenthümlichkeiten von ihr respectirt werden mußten? Er schärfte seine Aufmerksamkeit, um darüber in das Klare zu kommen. Herr Fedderhof vernahm sich, wie schon gesagt, in Folge der Stauderde, die der Doctor ihm gehalten, sehr gemessen. Die Zuverlässigkeit, womit er Julianen zu behandeln pflegte, hatte eine gewisse Förmlichkeit angenommen. Julianen schien dies nicht zu bemerken. Ihre

Aufgabe war, für Alles zu sorgen, was die Behaglichkeit im Hause erhöhen konnte, und dieser Verpflichtung kam sie unverdroffen nach. Specieell auf Herrn Fedderhof Rücksicht zu nehmen, fiel ihr gar nicht ein, ihre Sorgfalt für die Kinder hinderte sie daran. Der gute alte Doctor Boblen machte zu seinem Leidwesen die Bemerkung, daß das junge Mädchen für Fedderhof nicht größeres Interesse an den Tag legte, als für die alte Sybille, das heißt, sie sorgte für seine Verpflegung und überließ es ihm selbst, sich mit Dem zu versehen, was zu seiner Lebensnahrung gehörte. „Alles in dem Mädchen ist mobil, nur das Herz ist unerregerbar,“ dachte er nach diesen Beobachtungen. „Ihr Gemüth ist sonnig durchwärmt, ihr Geist geweckt, der Verstand mächtig cultivirt und die Bewegungen ihrer Seele überströmen sie leicht. Die Kinder, namentlich die kleine Ida, beleben sich unter ihrer Gemüths-einwirkung — die halb blinde Tante küßt sich auf ihren Geist und wird nach und nach wieder wach und brauchbar — Sybille fürchtet die Macht ihres Verstandes und nimmt Vernunft an — selbst, für Richard Fedderhof hat sie nur den gleichgültigen Blick einer sechzigjährigen Frau, die kalt sinnig geworden ist. Also ihr Herz hat Schaden gelitten, vielleicht hängt es mit verzweiflungsvoller Treue an einem Unwürdigen.“ (Fortf. f.)

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 3. Febr. In der vorigen Woche war die Witterung mehr winterlich und die Felder hatten schon eine leichte Schneedecke; letzte Nacht dagegen regnete es wieder. Die auswärtigen Berichte schildern, mit wenig Ausnahme, den Stand der Felder befriedigend und es scheinen auch diese Nachrichten viel dazu beizutragen, daß sich fast an allen tonangebenden Getreidemärkten immer noch keine regere Kauflust zeigt; jedoch vermochte der vorherrschend leblose Verkehr bis jetzt nicht, einen wesentlichen Eindruck auf die Preise auszuüben. An den bayrischen und württembergischen Märkten war die Haltung etwas fester; trotzdem aber hat der Verkehr bei heutiger Börse nur wenig an Lebhaftigkeit gewonnen. Wir notiren: Weizen, sryrischer 8 fl. 24 kr., bayr. 7 fl. 45 kr. bis 8 fl. 18 kr., russ. 8 fl. 20 kr.; Kernen 7 fl. 33 kr. bis 42 kr.; Gerste, bayr. 5 fl. 48 kr., württemb. 5 fl. 30 bis 6 fl. 6 kr.; öster. 5 fl. 42 kr., ungar. 6 fl. Haber 3 fl. 21—42 kr. Mehlpreise per 100 Klg. incl. Sac: Mehl Nr. 1: 24 fl. 36 kr. bis 25 fl. Nr. 2: 22 fl. 36 kr. bis 23 fl., Nr. 3: 19 fl. 24 kr. bis 20 fl., Nr. 4: 16 fl. 12—24 kr.

Fruchtpreise.

Badnang den 5. Febr.. Dinkel 5 fl. 4 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 36 kr.

Gewicht von einem Scheffel

| best | mittel | gering |
|------------------|----------|----------|
| Dinkel: 152 Pfd. | 149 Pfd. | 144 Pfd. |
| Haber: 177 Pfd. | 172 Pfd. | 169 Pfd. |

Heilbronn den 4. Februar. Dinkel 5 fl. 20 kr. Gerste 5 fl. 18 kr. Haber 3 fl. 45 kr. Weizen 7 fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Gottesdienste der Parodie Badnang

am Sonntag den 9. Februar.
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchauer.
Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Niehammer.
Ferialgottesdienst in Maubach: Herr Stadtvikar Lecher.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 17.

Dienstag den 11. Februar 1873.

42. Jahrg.

Erkheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung, betreffend das polizeiliche Verfahren in Baufachen.

Mit dem 1. Januar 1873 ist die allgemeine Bauordnung vom 6. Oktober 1872, die Kgl. Verordnung vom 16. Dezember 1872, betreffend die Zuständigkeit der Regierungsbehörden in Baufachen, die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 26. Dezember 1872, in Wirksamkeit getreten (Regierungsblatt von 1872, Seite 305, 399, 403 und 435).

Die Ortsvorsteher, die Mitglieder der Bauhau, die Werkmeister und Geometer, sowie die Bauhandwerksleute werden aufgefordert, sich mit den neuen Vorschriften genau bekannt zu machen.

Nachfolgende sehr wichtige Bestimmungen werden hiemit noch besonders zur allgemeinen Kenntnißnahme und zur Nachachtung bekannt gegeben:

I. Nachstehende Bau Arbeiten können unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften ohne vorausgegangene Anzeige bei der Behörde ausgeführt werden:

1. Im Innern der Gebäude jedes Bauwesens mit Ausnahme:

a) der Herstellung neuer und der Erneuerung oder Veränderung bestehender Feuerungseinrichtungen, insoweit es sich nicht bloß um die Erneuerung eines Ofens, Herdes oder sonstigen Feuerplatzes ohne wesentliche Veränderung in Größe und Konstruktion handelt, sowie der Vornahme anderer Bauten, deren Ausführung nach den hiefür bestehenden besonderen Bestimmungen im einzelnen Fall durch die Baupolizeibehörde zu regeln ist, z. B. die Erneuerung oder wesentliche Ausbesserung von Einrichtungen, welche mit den bestehenden allgemeinen Vorschriften im Widerspruch stehen, die Anbringung von Oefnungen in gebotenen Scheibewandungen, die Einrichtung von Schenerräumen in Wohngefallen und umgekehrt, die Herstellung von Lokalen zur Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe.

b) Die Herstellung und Ausbesserung eines Daches mit feuerfestem Deckmaterial, die Ausbesserung eines Lehm-, Stroh- und Lander-Daches oder eines anderen, solchen Dächern gleichgeachteten Daches in den Orten, wo derartige Dächer allgemein gestattet sind, die Anbringung von Läden, Thüren und Fenstern an bereits bestehenden Oefnungen ohne deren Veränderung, das Verblenden und Verputzen der Gebäude, unbedeutende Ausbesserungen an den Außenwänden, die Einrichtung von Dachfenstern, die Herstellung von Lichtöffnungen und Thüren an den nicht an eine Straße oder einen öffentlichen Platz angrenzenden Rück- und Nebenseiten der Gebäude, wenn andere Gebäude (Bauordnung Art. 37 Abs. 2), beziehungsweise die Eigenthumsgrenze, wenigstens 2,3 Meter entfernt sind, und die Herstellung von Rinnen;

3. Die Errichtung, Erneuerung oder Veränderung unheizbarer Garten- und Feldhäuschen, Geschirrhütten, Schuppen, Feimen und dergl., sowie von Einfriedigungen im freien Felde, entfernt von öffentlichen Plätzen und Wegen, Eisenbahnen, militärischen Befestigungen, öffentl. Wasser- und außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks oder des Ortsbauplans, sowie die Ausbesserung aller bestehenden Bauwerke dieser Art;

4. Die Ausbesserung der außerhalb von Gebäuden bestehenden Keller, Brunnen, Eisternen, unterirdischen Wege, Wasserableitungs-Kanäle, Düngerstätten, Jauchen- und anderer ähnlicher Gruben (Bau-Ordnung Art. 77).

II. Nachfolgende Bauten sind acht Tage vor dem Beginn der Ausführung unter Angabe des etwa damit beauftragten Baumeisters oder Bauhandwerkers der Polizeibehörde anzuzeigen, bedürfen aber keiner ausdrücklichen polizeilichen Genehmigung, sondern können unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften hergestellt werden, wenn dem Bauweisen das Bauwesen nicht innerhalb des Termins unterliegt wird, und zwar:

1. Im Innern der Gebäude: Die Herstellung neuer und die Erneuerung oder Veränderung bestehender Zimmeröfen, Kaminen, Herde, Raminische, Heizwinkel, Rauchkammern, Aschen-

behälter, Waschkessel-Feuerungen, sowie Ofen u. Backöfen für den Hausbedarf, kleiner Feuerungen von Werkstätten der Metallarbeiter und Kamine für solche Feuer und für die Feuerungen zu häuslichen Zwecken, soweit nicht nach I. 1. a) oben eine Erneuerung einzelner Feuerungseinrichtungen ohne Weiteres gestattet ist;

2. Gegen Außen: Die Einrichtung oder die Veränderung von Abtritten und von Thüren und Lichtöffnungen, soweit sie nicht in die Ziff. I fallen, die Anbringung oder Veränderung von Erkern, Balkonen, Altanen, Gallerien, Gängen, Ausgüffen, Treppen und Aufzügen, sowie von Gesimsen, Verzierungen, Dachvorsprüngen und ähnlichen über die Umfassung hervortretenden Theilen an den nicht an eine Straße oder einen öffentlichen Platz angrenzenden Rück- und Nebenseiten der Gebäude, die Auswechslung oder größere Reparatur einer Umfassungswandung, beziehungsweise der daran angebrachten Vorsprünge, die Herstellung oder Erneuerung eines Daches mit nicht feuerfestem Deckmaterial, soweit solche Dächer für die betreffenden Orte allgemein gestattet sind;

3. Die Errichtung, Erneuerung oder Veränderung der in Ziff. I 3. erwähnten Bauten innerhalb oder in der Nähe der Orte, innerhalb des Ortsbauplans oder in der Nähe von öffentlichen Wegen und Eisenbahnen;

4. Dergleichen von Ofen, Backöfen und Waschkesseln im Freien außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks oder Ortsbauplans;

5. Dergleichen der in Ziff. I 4 oben aufgeführten Bauwerke, abseits von Straßen und Baulinien.

Durch Ortsbaustatut kann die in Abs. 1 bestimmte Frist bis zu fünfzehn Tagen erstreckt werden (Bauordnung Art. 78).

III. Ueber alle Bauten, welche nicht unter die Ziffer I und II fallen, hat die zuständige Bau-Polizeibehörde nach vorgängiger Untersuchung zu erkennen.

Vor Ertheilung des polizeilichen Erkenntnisses darf mit Grabarbeiten begonnen werden, mit der Ausführung des Baues aber nur insoweit, als dies nach dem Ermessen der zuständigen Baupolizeibehörde zulässig ist.

Abweichungen von dem genehmigten Bauplane ohne Bewilligung der Behörde sind nur in dem Falle zulässig, wenn dieselben solche Aenderungen betreffen, welche nach Ziffer I und II keines polizeilichen Erkenntnisses bedürfen. Bei Aenderungen, welche unter Ziff. II fallen, muß übrigens vor deren Ausführung die daselbst vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig gemacht werden (Bauordnung Art. 79.)

Will ein Bau-Unternehmer solche Abweichungen von einem genehmigten Bauplan vornehmen, wozu besondere Genehmigung erforderlich ist, so hat er nach Umständen einen neuen Bauplan oder unter Vorlegung des bereits genehmigten Bauplans die zur Darstellung der beabsichtigten Aenderungen erforderlichen weiteren Zeichnungen in doppelter Anfertigung einzureichen. (Verfügung v. 26. Dezember 1872, S. 56.)

IV. Jeder, der ein Bauwesen unternehmen will, welches unter die Bestimmungen von Ziffer II und III fällt, hat von seinem Vorhaben der Orts-Polizei-Behörde Anzeige zu machen und insoweit, als zur Beurtheilung des Bauvorhabens Bauzeichnungen und Situationspläne nötig sind, solche in doppelter